

Beantwortung einer Anfrage

Jugendhilfeausschuss	05.10.2010
TOP 4.1	Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betreff	Fehlende Kita-Plätze
Ö-Vorlagen-Nr.	51/ 117/2010

Frage 1

Welche Auswirkungen hat der Bewilligungsstopp der Investitionskostenzuschüsse für den Kita-Ausbau durch die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung hier in Düsseldorf und können die Träger, die hiervon betroffen sind, mit Überbrückungshilfen durch die Stadt rechnen?

Antwort

Für die Maßnahmen, für die schon Förderanträge gestellt und bewilligt wurden, hat es keinen Bewilligungsstopp gegeben. Eine Umsetzung der bereits projektierten U3-Maßnahmen bei städt. Trägerschaft ist finanziell gesichert, da die Stadt hierfür Haushaltsmittel etatisiert hat.

Der Stadt sind keine Projekte freier Träger bekannt, die wegen fehlender Fördermittel aktuell begonnen wurden und nicht realisiert werden. Die Träger gehen davon aus, dass die Landesmittel fließen werden.

Frage 2

Kann die Stadt die angestrebte Versorgungsquote für die unter Dreijährigen (31,2%) in 2010/2011 erreichen bzw. wird sie in der Lage sein, den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr zu realisieren?

Antwort

Das Ausbauprogramm "U3" in Düsseldorf sieht für das Kindergartenjahr 2010/2011 ein Platzangebot von 5100 Betreuungsplätzen in geförderten Tageseinrichtungen, privatgewerblichen Einrichtungen, durch Tagespflege und in Spielgruppen vor. Damit können 31,2% der Kinder unter 3 Jahren mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Um diese Quote zu erreichen, müssen alle in der Jugendhilfeplanung vorgesehenen Plätze bis spätestens 31.07.2011 realisiert sein.

Ob durch fehlende Bewilligung der Investitionskostenzuschüsse Plätze bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert werden können, ist noch nicht absehbar. Entsprechendes gilt auch im Hinblick auf die Ausbauplanung bis 2013.

Frage 3

Wird sich durch die Probleme bei den Investitionskostenzuschüssen das Zahlenverhältnis von Kita-Plätzen zu Tagespflegeangeboten noch stärker in Richtung Tagespflegestellen oder Spielgruppen verändern?

Antwort

Das Düsseldorfer Ausbauprogramm sieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung einen Anteil von 20% Tagespflegeplätzen an den insgesamt angebotenen Plätzen vor. Für Kinder unter drei Jahren hat die Kindertagespflege wegen ihrer Familiennähe und der zeitlichen Flexibilität in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung zugenommen. Sie wird im Kinderbildungsgesetz als gleichwertige Betreuungsform mit den Tageseinrichtungen betrachtet. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Planung wird die Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sollte ein entsprechender Bedarf nach Betreuungsplätzen durch Tagespflege ermittelt werden, wird die Option eines weitergehenden Ausbaus zu prüfen sein. Dies kann in der Folge dann auch zu einer Veränderung des bisher geplanten Verhältnisses von Tagespflegeplätzen zu Plätzen in Kitas führen.